

STELLUNGNAHME

Russland erteilt Genehmigung für Nord Stream-Pipeline

Zug, 18. Dezember 2009. Die Nord Stream AG hat heute die Genehmigung für den Bau des 123 Kilometer langen Pipelineabschnitts in russischen Gewässern erhalten. Dänemark und Schweden – zwei der fünf Länder, durch deren Gewässer die insgesamt 1.223 Kilometer lange Erdgasleitung verlaufen soll – haben dem Bau bereits zugestimmt. Finnland hat die Genehmigung für den Bau der Nord Stream-Pipeline in der ausschließlichen Wirtschaftszone des Landes erteilt. Das Genehmigungsverfahren in Deutschland steht ebenfalls kurz vor dem Abschluss.

„Die Genehmigung setzt wichtige Maßstäbe für die Umsetzung internationaler Projekte in Russland“, erklärt Matthias Warnig, Vorsitzender der Geschäftsführung der Nord Stream AG. „Sie ist das Ergebnis umfassender Umweltverträglichkeitsprüfungen durch die russischen Behörden. Außerdem hat Russland an den Espoo-Konsultationen aller neun Ostsee-Anrainerstaaten zu den möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Pipeline-Projekts teilgenommen“, so Warnig.

Die russische Umweltbehörde Rosprirodnadzor hat die Genehmigung nach Feststellung der Umweltverträglichkeit der Pipeline erteilt. Die Behörde hat zudem die Ergebnisse der internationalen Konsultationen der Ostsee-Anrainerstaaten berücksichtigt, die im Rahmen des Espoo-Übereinkommens stattfanden. Für Russland haben an den Beratungen Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz teilgenommen. Das Ministerium veröffentlichte darüber hinaus den Bericht über mögliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen des Pipeline-Projekts (Espoo-Bericht) in russischer Sprache und führte am 28. April 2009 eine öffentliche Anhörung durch.

„Wir werden planmäßig im Frühjahr 2010 mit dem Bau der Pipeline beginnen und ab 2011 erstes Erdgas nach Europa liefern“, sagt Matthias Warnig. „Das Genehmigungsverfahren in Deutschland steht auch kurz vor dem Abschluss. Wir sind zuversichtlich, dass die übrigen Genehmigungen in den nächsten Wochen erteilt werden“, ergänzt er.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Jens Müller, Stellvertretender Kommunikationsdirektor
Mobil: +41 79 295 96 08

Steffen Ebert, Kommunikationsbeauftragter Deutschland
Mobil: +49 1520 456 80 53

E-Mail: press@nord-stream.com

Hinweis für Journalisten:

Nord Stream ist eine Erdgaspipeline, die Russland und die Europäische Union durch die Ostsee verbindet. Mit dem Anschluss des europäischen Gasleitungsnetzes an die größten Gasreserven der Welt wird Nord Stream etwa 25 Prozent des zusätzlichen Gasimportbedarfs der Europäischen Union der nächsten Jahrzehnte decken können. Das Projekt wird ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gaslieferungen und ein Meilenstein für die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland sein.

Die Pipeline mit einer Gesamtlänge von über 1.220 Kilometern soll 2011 zunächst mit einer jährlichen Kapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern in Betrieb gehen. In der zweiten Phase soll die Transportkapazität mit einem weiteren Leitungsstrang auf rund 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verdoppelt werden. Dies ist ausreichend, um 26 Millionen Haushalte zu versorgen.

Die **Nord Stream AG** ist ein internationales Joint Venture, das zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. OAO Gazprom ist mit 51 Prozent an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, BASF/Wintershall AG und E.ON Ruhrgas AG mit je 20 Prozent sowie N.V. Nederlandse Gasunie mit 9 Prozent.

Nord Stream wird in den Leitlinien für die Trans-Europäischen Energienetze (TEN-E) der Europäischen Union gelistet. Das Projekt wurde im Jahr 2006 von der Europäischen Kommission, vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat mit dem Status eines „Vorhabens von europäischem Interesse“ ausgezeichnet. Nord Stream wird also als Schlüsselprojekt für Europas Energieinfrastruktur anerkannt.

Das UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) regelt die Verpflichtung von Parteien, Umweltauswirkungen bestimmter Vorhaben in einem frühen Planungsstadium zu untersuchen. Darüber hinaus verpflichtet sie Staaten zur gegenseitigen Notifizierung und Konsultation über alle geplanten Projekte, die voraussichtlich wesentliche Umweltauswirkungen über nationale Grenzen hinweg haben werden. Die Espoo-Konvention wurde am 25. Februar 1991 im finnischen Espoo zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 10. September 1997 in Kraft. Der Prozess im Rahmen des Espoo-Übereinkommens begann im April 2006.